



Burgergemeinde Wahlern

3150 Schwarzenburg

Information der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Abstimmung über das Organisationsreglement der Waldunternehmung Forst Gantrisch anlässlich der Burgerversammlung vom 18. November 2020

Ausgangslage

Im Rahmen der kantonalen Waldstrategie "nachhaltige Waldwirtschaft Bern" fordert der Kanton von sich und den Waldbesitzern eine zukunftsfähige Organisation der hoheitlichen Aufgaben, die Erfüllung der heutigen Anforderungen an eine Revierträgerschaft und eine professionelle und erfolgreiche Bewirtschaftung. Die kantonale Vision lautet: Eine wirtschaftlich erfolgreiche Berner Waldwirtschaft erfüllt die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Waldleistungen nachhaltig.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Burgergemeinde Guggisberg, die Burgergemeinde Wahlern und die Gemischte Gemeinde Rüscheegg zusammengetan, um – aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen - eine gemeinsame Lösung zu finden. Anfang 2019 wurde ein Ausschuss mit je drei Vertretern pro Gemeinde eingesetzt. Das Ziel lautete: Schaffung von Grundlagen, um die Zusammenarbeit der Forstbetriebe zu stärken und gemeinsame Synergien zu nutzen. Eine gemeinsam getragene Waldorganisation soll im Juli 2021 operativ tätig werden.

Stärken einsetzen und Chancen nutzen

Am 19.05.2020 konnten dem Amt für Wald- und Naturgefahren nach einer intensiven Bearbeitungszeit die Vorschläge für eine neue Organisation "Waldunternehmung Forst Gantrisch" vorgestellt werden. Darin wurde aufgezeigt, dass bisher eine Waldfläche von 1'349 ha (52% der Gesamtfläche) durch die 3 Gemeinden betreut wird, jedoch ein zusätzliches grosses Potenzial zur Betreuung von weiteren Waldflächen im Gebiet besteht. Die Vision von Forst Gantrisch ist die effiziente nachhaltige Waldpflege unter engmaschiger Zusammenarbeit und Ressourcennutzung der Maschinen und des Personals in der Region Gantrisch. Eine wirkungsvolle Struktur und ein einziger Ansprechpartner für den Kanton, wie auch eine fachliche und praktische Unterstützung der Privatwaldbesitzer.

Als mögliche Rechtsformen der neuen Organisation wurden verschiedene Möglichkeiten des öffentlichen und privaten Rechts geprüft. Nach sorgfältigem Abwägen fiel die Wahl auf die Gründung eines Gemeindeunternehmens, also eine selbständige Anstalt nach Gemeindegesetz.

Merkmale der Gemeindeunternehmung Forst Gantrisch

Im Organisationsreglement sind Unternehmenszweck, Eigentumsverhältnisse und die Aufgaben der Waldunternehmung Forst Gantrisch beschrieben. Der Sitz befindet sich in Guggisberg.

Die Waldunternehmung bezweckt eine fachgerechte, wirkungsvolle und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder der beteiligten Burgergemeinden und der Gemischten Gemeinde Rüscheegg, damit diese alle Schutz- und Nutzfunktionen erfüllen können. Die Beteiligung der drei Gemeinden am Unternehmen erfolgt zu je einem Drittel. Forst Gantrisch besteht aus dem Vorstand, der Rechnungsprüfung und der Betriebsleitung. Die strategische Führung der Forst Gantrisch ist Aufgabe des Vorstandes und dieser setzt sich jeweils aus zwei Mitgliedern der Burgergemeinden Guggisberg und Wahlern sowie der Forstkommission der Gemischten Gemeinde Rüscheegg zusammen. Geschäfte, die den Betrag von Fr. 50'000.00 übersteigen, müssen den beteiligten Gemeinden obligatorisch zur Genehmigung vorgelegt werden. Erforderlich ist die Zustimmung aller Gemeinden. Das Dotationskapital (Startkapital) von Total Fr. 90'000.00, wird von den drei Gemeinden zu je einem Drittel finanziert.

Das Organisationsreglement der Gemeindeunternehmung Forst Gantrisch kann während 30 Tagen vor der Versammlung beim Burgerschreiber Klaus Vifian oder auf der Homepage der Burgergemeinde Wahlern eingesehen werden.

Antrag des Burgerrates:

Der Burgerrat empfiehlt a) den Beitritt zur Waldunternehmung Forst Gantrisch, b) das Organisationsreglement mit den Anhängen I + II und c) die anteilmässige Übernahme des Startkapitals für die Burgergemeinde Wahlern von Fr. 30'000.00 zur Annahme.